



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Empfehlung zur Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht bei elektronischer Kommunikation

Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Ärzte in Deutschland auf, bei der elektronischen Kommunikation von patientenbezogenen Daten aus dem geschützten Praxis- oder Krankenhausumfeld heraus, strikt auf die Einhaltung der (gemeinsam mit dem BSI erarbeiteten) Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis zu achten.

Begründung:

Der Deutsche Ärztetag befürwortet die Nutzung elektronischer Kommunikation im Gesundheitswesen und befürwortet die intensive Testung der von der gematik unter Aufsicht des Bundes Ministeriums für Gesundheit geplanten Telematikinfrastruktur. Gleichzeitig müssen bei parallelen Aktivitäten zur Intensivierung des elektronischen Datenaustausches zwischen Leistungserbringern in Praxis und Krankenhaus, insbesondere aber an Dritte, konsequent die gemeinsamen von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung herausgegebenen Empfehlungen zu ärztlicher Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis eingehalten werden. Dies soll für elektronische Patientenakten, wie sie von Google oder Microsoft-Intel und Cisco beworben werden, ebenso gelten.

Insbesondere muss aber die Datenübermittlung im Rahmen von Hausarztverträgen, die der Unabhängige Datenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein (Dr. Thilo Weichert) kritisch gewürdigt hat, den Auflagen entsprechend gesichert sein.

<http://www.heise.de/newsticker/Microsoft-Intel-und-Cisco-werben-gemeinsam-fuer-elektronische-Patientenakte--/meldung/137947>

<https://www.datenschutzzentrum.de/medizin/gkv/hausarztzentrierte-versorgung.html>

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0